



Vereinsregeln

zur Nutzung der Sportanlagen des TSV Wichmannshausen

Die aufgestellten Regeln dienen zur Gesunderhaltung aller SportlerInnen, die die Anlagen des TSV Wichmannshausen nutzen, sowie der Vermeidung der weiteren Ausbreitung der zur Zeit herrschenden Corona-Pandemie!

1. Ein Personenabstand von **mindestens 1,5 m** ist zu gewährleisten. Bei **geringerem Abstand ist eine Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen.
2. Der Trainingsbetrieb ist **kontaktfrei** zu gestalten!
3. Eine **Durchmischung von Trainingsgruppen ist zu vermeiden**; für den Gruppenwechsel ist daher genügend Zeit einzuplanen.
4. **Zuschauer** sind nicht zugelassen.
5. Die **grundsätzlichen Hygieneregeln** zur Händedesinfektion, Niesetikette (siehe Aushänge in der Sporthalle) sind zu **beachten!**
6. **Die ÜbungsleiterInnen / Verantwortlichen** dokumentieren die Nutzung der Anlagen, informieren die Teilnehmer, erstellen Teilnehmerlisten und achten auf die Einhaltung der Regeln!
7. Desinfektionsmittel, Flüssigseife, Einweg-Papierhandtücher werden von **Vereinsseite** zur Verfügung gestellt.
8. Die **Dusch- und Umkleieräume bleiben geschlossen**. Daher erscheinen die Sportler in Sportbekleidung. Mitgebrachte Taschen etc. müssen mit entsprechendem Abstand abgestellt werden.
9. Nach der Nutzung der **Toiletten** sind die berührten Gegenstände von dem **jeweiligen Nutzer zu desinfizieren** (Desinfektionstücher befinden sich auf in den Toiletten).
10. Jeder nutzt die Sportanlagen des TSV Wichmannshausen **eigenverantwortlich!** **Sie / Er erklärt** vor der ersten Nutzung **schriftlich**, dass sie / er auf Regressansprüche gegenüber der Stadt Sontra und des TSV Wichmannshausen, für den Fall das sich eine Infektion aufgrund der Nutzung der Anlagen nachweisen lässt, verzichtet.
11. Er / Sie bestätigt durch **Unterschrift**, dass er / sie über die Hygienebestimmungen sowie die für die einzelnen Sportarten geltenden Sonderbestimmungen belehrt wurde und diese einhält.
12. Hygienebeauftragter des Vereins ist **RALF SIEGBERT GIESEN**

Wir danken allen für ihr Verständnis für die notwendigen Regelungen und müssen auf die Einhaltung der Regeln im Sinne des Gesundheitsschutzes bestehen.